

Internet-Benutzungsordnung Stadtbibliothek

0. Vorbemerkung

Diese Regelungen für den Internet-Platz der Stadtbibliothek-Löbau ergänzen die gültige Benutzungsordnung vom 06.01.1998.

1. Zugangsberechtigung

Voraussetzung für die Benutzung des Internet-PC's der Stadtbibliothek Löbau ist ein gültiger Benutzerausweis. Mit ihrer Unterschrift erklären sich die Benutzer mit den Nutzungsbedingungen einverstanden. Jugendliche unter 16 Jahren benötigen die Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten.

2. Organisatorische Voraussetzungen

Die Nutzung des Internet-Zugangs erfolgt nach vorheriger persönlicher oder telefonischer Anmeldung in entsprechenden Listen. Diese werden vom Bibliothekspersonal bereitgehalten. Die Dauer der Benutzung wird zunächst auf eine halbe Stunde beschränkt, kann aber verlängert werden, wenn keine weitere Anmeldung vorliegt. Vor Beginn der Online Sitzung hat der Benutzer eine Unterschrift zu leisten, mit der er die Nutzungsbedingungen anerkennt und die Nutzung des Internet-PC's zum angegebenen Zeitpunkt bestätigt. Nicht eingehaltene Termine können nach Ablauf von 10 Minuten anderweitig vergeben werden. Die Stadtbibliothek Löbau behält sich vor, bedarfsabhängige Erweiterungen bzw. Einschränkungen der Nutzungsdauer vorzunehmen.

3. Haftungsausschluss

Die Bibliothek haftet nicht für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer des Internet-Arbeitsplatzes, sowie von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern. Die Bibliothek haftet auch nicht für Schäden, die dem Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen und Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

4. Gewährleistungsausschluss

Die Bibliothek schließt Gewährleistungen bezüglich der Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesem Arbeitsplatz zugänglichen Informationen und Medien aus.

5. Strafrechtliche Vorschriften

Die gezielte Suche und die Darstellung menschenverachtender und jugendgefährdender Informationen ist nicht gestattet und führt zum sofortigen unbefristeten und unwiderruflichen Ausschluss von der Nutzung dieses Services der Bibliothek. Sollten beim Surfen im Internet derartige Informationen/ Seiten unbeabsichtigt angezeigt werden, sind diese Seiten sofort zu verlassen. Diese Festlegung lässt keine Ausnahme zu und gilt gleichermaßen für die Bildschirmanzeige wie für den Ausdruck. Sie verpflichten sich weiterhin, keine Dateien und Programme zu manipulieren und keine geschützten Daten zu nutzen.

6. Benutzerhaftung

Störungen und Schäden an Hard- und Software sind unverzüglich dem Bibliothekspersonal zu melden. Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Stadtbibliothek Löbau entstehen, sind von den Benutzern zu tragen. Es ist nicht gestattet, eigenmächtige Änderungen in der Arbeitsplatz- und Netzkonfiguration durchzuführen oder Störungen selbstständig zu beheben. Weiterhin ist es nicht gestattet, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz zu installieren, sowie eigene Datenträger an den Geräten zu benutzen.

7. Zustimmung und Sanktionen

Die Benutzer erklären sich mit ihrer Unterschrift in der Reservierungsliste mit dieser Internet-Benutzungsordnung einverstanden. Bei Missachtung behält sich die Stadtbibliothek Löbau den Ausschluss von der Internet- oder Bibliotheksbenutzung vor.

8. Kosten

Das Speichern von Dokumenten / Informationen auf eigenen Datenträgern ist wegen des Schutzes vor Viren nicht gestattet. Daten bis 1,4 MByte können auf Disketten, welche beim Bibliothekspersonal erworben werden können, abgespeichert werden. Für die Benutzung des Internets werden Gebühren erhoben. Die Höhe richtet sich nach den Kosten, die der Bibliothek entstehen sowie nach den Preisen der Anbieter. Die jeweils aktuellen Gebühren liegen in der Bibliothek aus.